



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2018/0223</b>  <b>Dez. 2</b>
<b>Nachfrage zu 2017/0553 - „Situation im Stadtpark Südost“</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>37</b>	<b>x</b>	

**1. Welche Gebäude oder Objekte werden derzeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr von privaten Sicherheitsdiensten oder dem KOD für die Stadt Karlsruhe in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Route bestreift?**

Die Stadtverwaltung hat nur für einzelne städtische Objekte Bewachungsverträge mit unterschiedlichen Sicherheitsdiensten abgeschlossen. Inhalt der Verträge ist im Wesentlichen die regelmäßige Kontrolle der Objekte und der Zugänge und Ausgänge, teilweise auch die Durchführung des Schließdienstes. Die Tätigkeiten werden überwiegend in der Zeit vor 22 Uhr durchgeführt.

Die Objekte sind Verwaltungsgebäude (Rathaus am Marktplatz, Technisches Rathaus, Ständehausstraße 2, Steinhäuserstraße 22, Kaiserallee 8), Schulen (Gewerbeschule Durlach, Schulhof Adam-Remmele-Schule, Schulen im Beiertheimer Feld) und sonstige Gebäude (Hauptbahnhof Süd, Schwarzwaldstraße 81 + 81a, Turmbergturm).

Der Kommunale Ordnungsdienst bestreift im Rahmen seiner Dienstzeiten und personellen Ressourcen auch den Citypark. Es gibt jedoch keine festen Routen in regelmäßigen Abständen.

Eine ereignisunabhängige Bestreifung des Cityparks erfolgt zu unregelmäßigen Zeiten ebenfalls durch das Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt.

**2. Welche Kosten würden der Stadt Karlsruhe entstehen, wenn ein privater Sicherheitsdienst jedes Jahr vom 01.03. bis zum 30.09. täglich zwischen 22 Uhr und 5 Uhr jede Stunde auf seiner Route neben diversen Objekten auch den Stadtpark Südost kontrollieren würde?**

Die Frage, ob private Sicherheitsdienste für die Bestreifung öffentlicher Grünanlagen beauftragt werden sollen, wurde bereits in der Plenarsitzung des Gemeinderats am 26. September 2017 (TOP 41 „Situation im Stadtpark Südost“) aufgeworfen. Wie im Nachgang schriftlich mitgeteilt, bewertet die Verwaltung eine solche Auftragsvergabe mangels fehlender Rechte und Befugnisse skeptisch. Hoheitliches Handeln bleibt dem Polizeivollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst vorbehalten.

Eine Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienste ist daher nicht vorgesehen. Angebote oder Schätzungen über entsprechende Kosten wurden nicht eingeholt.